

Frauenstatut des Kreisverbandes DIE GRÜNEN Herford

Präambel

Ein wesentliches Ziel der GRÜNEN ist die Verwirklichung der Rechte und Interessen von Frauen. Hier gibt es eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Ebenso wie in den herkömmlichen Parteien sind die inneren Verhältnisse der GRÜNEN ein Spiegelbild der äußeren patriarchalischen Gesellschaft. Die GRÜNEN haben allerdings in dem ernstzunehmenden Bestreben, Denken und Handeln in Einklang zu bringen, spezifisch "grüne" Verhaltensformen im Umgang mit Frauen ausgeprägt, die widersprüchliche Tendenzen in sich tragen. Aus dem Wunsch neue Umgangsformen im politischen Alltag zu finden, neue Inhalte zuzulassen und Unterdrückungsmechanismen zu vermeiden, treten viele Männer den auf Emanzipation zielenden Forderungen von Frauen nicht entgegen. Andererseits gibt es Tendenzen des bewußten und unbewußten Zurückfallens auf traditionelle Denkmuster und alte Formen männlicher Dominanz.

Unübersehbar ist, daß gegenwärtig bei den GRÜNEN nur wenige Frauen in öffentlich und innerparteilich bedeutsamen Positionen zu finden sind. Damit wird Frauen auch bei den GRÜNEN die Entscheidungsgewalt, die ihnen gesellschaftlich zusteht, vorenthalten. Frauen und Männer bei den GRÜNEN wissen, daß sich eine Veränderung durch das bloße Hoffen auf gute Vorsätze nicht erreichen läßt. Deshalb müssen auf vielen Ebenen konkrete Maßnahmen entwickelt und ergriffen werden, die die Position von Frauen in den GRÜNEN stärken.

Bei den GRÜNEN wird mit dem Beschluß des Frauenstatuts ein weiterer Schritt zur Veränderung gemacht. Das Frauenstatut benennt verbindlich Korrektivmaßnahmen, die den gewöhnlichen Strukturen entgegenwirken und neue Entwicklungen und Erfahrungen möglich machen. Wesentliches Element darin ist die Schaffung paritätischer Bedingungen. Unser Ziel ist, daß Frauen nicht nur ihre formalen Rechte einfordern, sondern daß sie in allen Lebensbereichen über ihre Interessen selbst bestimmen.

Das Frauenstatut reicht als Ansatz allein nicht aus, da es die Probleme zunächst nur auf einer organisatorischen, formalen Ebene angeht. Die im Statut enthaltenen Maßnahmen sind nicht unser Ziel, sondern nur ein Weg, die Interessen von Frauen zu verwirklichen. Es hat deshalb vor allem die Zielsetzung, weitere Veränderungen voranzutreiben und zu erleichtern.

Im folgenden die Einzelmaßnahmen:

1. WAHLEN

Um die Parität zu gewährleisten, ist das Wahlverfahren so auszurichten, daß getrennt nach Männern und Frauen gewählt wird. Wahllisten sind grundsätzlich alternierend mit Männern und Frauen zu besetzen, wobei den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen (Mindestparität). Sollte keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Verfahren. Die Frauen der Wahlversammlung haben diesbezüglich gemäß Punkt 2 (Vetorecht) ein Vetorecht. Reine Frauenlisten sind möglich.

2. VETORECHT

Bei Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht berühren oder von denen Frauen besonders betroffen sind, wird auf Antrag unter den Frauen abgestimmt, ob vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung unter den Frauen stattfinden soll. Sollten die Abstimmungsergebnisse voneinander abweichen, haben die Frauen ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Die zur Abstimmung stehenden Fragen werden zur weitergehenden Beratung an die Basis verwiesen. Dies Verfahren soll gewährleisten, daß Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen betreffen, stärker in die Partei hineingetragen werden. Die Anträge werden auf die nächste Mitgliederversammlung verwiesen und dort endgültig entschieden.

3. DURCHFÜHRUNG VON MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Die Diskussionsleitung übernimmt abwechselnd ein männliches und ein weibliches Versammlungsmitglied. Es ist ein Verfahren zu wählen, das das Recht von Frauen auf die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls durch die Führung getrennter Redelisten.

4. INNERPARTEILICHE STRUKTUREN

Jährlich sollen grüne Frauenkonferenzen stattfinden. Die GRÜNEN stellen hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung. Die AG Frauen bereitet die Frauenversammlung in Zusammenarbeit mit interessierten Frauen(-gruppen) vor.

5. EINSTELLUNGSPRAXIS

Die GRÜNEN werden als Arbeitgeberin auf die Gleichstellung der Aufgaben unter Frauen und Männern achten. Daher werden alle Stellen auf allen Qualifikationsebenen mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie solange bevorzugt eingestellt, bis mindestens die Parität erreicht ist.

6. INKRAFTTRETEN

Das Frauenstatut wird sofort nach Verabschiedung wirksam.

Das Frauenstatut wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.12.87 beschlossen.